



**Donnerstag, 30. Oktober 2008**

**Nr. 44**

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag  
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen  
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

## AUS DEM INHALT

### **Kantonsrat**

Verhandlungen des Kantonsrats vom 23. Oktober 2008 . . . . . 1724

### **Gesetzessammlung**

Referendumsvorlage. Feuerwehrgesetz . . . . . 1726

Referendumsvorlage. Behördengesetz . . . . . 1739

### **Departemente**

Rechtsberatung . . . . . 1740

Jugend und Sport. Schneesportlager. . . . . 1741

Berufs- und Weiterbildung . . . . . 1742

Ausbau Kantonsschule und Sportanlagen. Projektwettbewerb. . . 1747

Baugesuche und Sonderbewilligungen . . . . . 1747

**Gerichte** . . . . . 1749

**Gemeinden** . . . . . 1749

### **Verschiedene**

Handelsregister. . . . . 1763

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht). . . . 1773

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 23. Oktober 2008

Vorsitz: Kantonsratspräsident Paul Vogler, Sachseln.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Daniel Henggeler, Giswil, den ganzen Tag; Dr. Guido Steudler, Sarnen, und Heidi Wernli Gasser, Sarnen, nachmittags.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 08.00 bis 11.50 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr.

### Gesetzgebung

*Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz).*

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 11. September 2008. Anträge der Redaktionskommission vom 18. September und 17. Oktober 2008. Antrag der vorberatenden Kommission vom 13. Oktober 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Willy Fallegger, Alpnach, führt der Rat die zweite Lesung durch und heisst das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei sechs Enthaltungen) gut.

*Nachtrag zum Behördengesetz (Freizügigkeitsregelung).* Ergebnis der ersten Lesung vom 11. September 2008. Auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsident Klaus Wallimann, Alpnach) führt der Rat die zweite Lesung durch und verabschiedet den Gesetzesnachtrag mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme.

*Nachtrag zum Steuergesetz (Teilrevision 2009).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2008. Antrag der vorberatenden Kommission vom 24. September 2008. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln, wird die Vorlage in erster Lesung beraten.

*Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz.* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Lucia Omlin, Sachseln) wird die Vorlage in erster Lesung beraten.

*Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register (kantonales Registerharmonisierungsgesetz).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. September 2008. Anträge der vorberatenden Kommission vom 29. September 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Franz Enderli, Kerns, wird das Gesetz in erster Lesung beraten.

*Verordnung über das Einwohnerregister (Einwohnerregisterverordnung).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. September 2008. Antrag der vorberatenden Kommission vom 29. September 2008. Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Franz Enderli, Kerns, wird die Verordnungsvorlage in erster Lesung beraten.

*Gesamtrevision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung: Gesetz über die Strassenverkehrssteuer, kantonales Strassenverkehrsgesetz sowie Verordnung über die Schifffahrt.* Botschaft und Entwürfe des Regierungsrats vom 2. September 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Silvia Windlin, Kerns) führt der Rat die erste Lesung der drei Vorlagen durch.

*Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Neuordnung individuelle Prämienverbilligung).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2008. Antrag der vorberatenden Kommission vom 9. Oktober 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Leo Spichtig, Alpnach, wird der Gesetzesnachtrag in erster Lesung beraten.

*Kantonsratsbeschluss über einen Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung).* Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 9. September 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Paula Halter-Furrer, Giswil) stimmt der Rat mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme dem Nachtrag zum Konkordat zu.

*Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. August 2008. Auf Antrag der Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen (Präsident Martin Ming, Kerns) beschliesst der Rat mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme den Beitritt des Kantons Obwalden zum Konkordat.

#### *Verwaltungsgeschäfte*

*Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH).* Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2008. Vom Bericht wird auf Antrag der Referentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Paula Halter-Furrer, Giswil, mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

#### *Parlamentarische Vorstösse*

*Interpellation zur Situation von Menschen mit Behinderung im Kanton Obwalden.* Kantonsrat Peter Wechsler, Kerns, erläutert ergänzend die Interpellation vom 11. September 2008 namens der CSP-Fraktion. Davon wird nach einer Diskussion Kenntnis genommen.

*Interpellation betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU und die Auswirkungen auf den Kanton Obwalden.* Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, begründet die Interpellation vom 11. September 2008 namens der SVP-Fraktion. Davon wird ohne Diskussion Kenntnis genommen.

Sarnen, 23. Oktober 2008

**Staatskanzlei**

## GESETZSAMMLUNG

### Referendumsvorlage

# Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz)

vom 23. Oktober 2008

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 24, 44 und 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Dieses Gesetz bezweckt Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt vor Feuer, Rauch und Explosionen zu schützen.

<sup>2</sup> Es stellt den Einsatz der Feuerwehr bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen, Unfällen mit Verkehrsmitteln und bei der Freisetzung schädlicher und gefährlicher Stoffe sicher.

<sup>1</sup> GDB 101

## **II. Vorbeugender Brandschutz**

### **Art. 2**      *Begriff*

Vorbeugender Brandschutz umfasst alle präventiven Massnahmen zum Schutz von Personen, Tieren und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen.

### **Art. 3**      *Brandschutzvorschriften*

<sup>1</sup> Die Brandschutzvorschriften legen die beim Bau und Betrieb von Bauten und Anlagen zu beachtenden Sicherheitsstandards fest.

<sup>2</sup> Als kantonale Brandschutzvorschriften gelten die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF)<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen; er kann andere Vorschriften von Fachinstanzen für verbindlich erklären oder eigene erlassen.

### **Art. 4**      *Baulicher Brandschutz* *a. Bewilligungspflicht*

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens unterstehen der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht:

- a. Neubauten,
- b. wesentliche bauliche oder betriebliche Änderungen an bestehenden Bauten und Anlagen.

### **Art. 5**      *b. Zuständigkeit*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde erteilt die feuerpolizeiliche Bewilligung für Bauten und Anlagen mit normalem Brandrisiko und/oder geringer Personengefährdung.

<sup>2</sup> Der Kanton erteilt die feuerpolizeiliche Bewilligung für alle Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und/oder grosser Personengefährdung sowie für alle gewerblichen oder industriellen Bauten und Anlagen. Er kann von der Bauherrschaft die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes verlangen.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat bezeichnet in Ausführungsbestimmungen die Bauten und Anlagen mit normalem bzw. erhöhtem Brandrisiko und geringer bzw. grosser Personengefährdung.

<sup>2</sup> [www.vkf.ch](http://www.vkf.ch)

## **Art. 6**      *c. Periodische Kontrollen*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde kann die Bauten und Anlagen gemäss Art. 5 Abs. 1 dieses Gesetzes kontrollieren.

<sup>2</sup> Der Kanton kontrolliert alle übrigen Bauten und Anlagen. Er kann von der Eigentümer- oder Nutzerschaft die Erstellung fachtechnischer Gutachten verlangen.

## **Art. 7**      *Unterhaltungspflicht*

Die Eigentümer- oder die Nutzerschaft von Bauten und Anlagen muss die Feuerungsanlagen sowie die Einrichtungen des technischen Brandschutzes (insbesondere Brandmelde- und Löscheinrichtungen) sachgerecht unterhalten und dies belegen können.

## **Art. 8**      *Kaminfegerdienst* *a. Kontroll- und Reinigungspflicht*

<sup>1</sup> Die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer ist verpflichtet, Feuerungsanlagen periodisch von einer Kaminfegerin oder einem Kaminfeger, die bzw. der im Kanton zugelassen ist, kontrollieren und soweit notwendig reinigen zu lassen.

<sup>2</sup> Die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer muss die Kontrolle und Reinigung belegen können.

<sup>3</sup> Im Unterlassungsfall ordnet der Kanton Kontrolle und Reinigung an.

<sup>4</sup> Die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer trägt die Kosten.

## **Art. 9**      *b. Zulassung*

<sup>1</sup> Kaminfegerinnen und Kaminfeger bedürfen zur selbstständigen Berufsausübung einer kantonalen Zulassung (Bewilligung). Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden.

<sup>2</sup> Die Zulassung wird erteilt, wenn:

- a. die gesuchstellende Person über das Meisterdiplom des Schweizerischen Kaminfegerverbandes verfügt oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung erbringt;
- b. bei ausserkantonalen Gesuchstellenden der betreffende Kanton Gegenrecht hält.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten, das Zulassungsverfahren sowie die Pflichten und Rechte der Kaminfegerinnen und Kaminfeger, insbesondere Tarifvorschriften, die Reinigungspflicht im ganzen Kantonsgebiet und das Vorgehen bei Mängeln, in Ausführungsbestimmungen.

## **Art. 10**      *Gefährliche Stoffe und Waren*

<sup>1</sup> Der Kanton kontrolliert die gewerblichen und industriellen Betriebe, welche feuergefährliche Stoffe und Waren herstellen, verarbeiten, lagern oder mit ihnen handeln.

<sup>2</sup> Er kann Massnahmen anordnen, wenn die Gefährdung dies erfordert.

## **Art. 11**      *Mitwirkungspflicht*

Die Eigentümerin oder der Eigentümer bzw. die Nutzerin oder der Nutzer sind verpflichtet, den Kontrollorganen Zutritt zu gewähren.

## **Art. 12**      *Mängel*

<sup>1</sup> Werden Mängel festgestellt, so ordnet die zuständige Stelle unter Ansetzung einer Frist deren Behebung an.

<sup>2</sup> Werden die Mängel innert der angesetzten Frist nicht behoben, so kann die zuständige Behörde die Ersatzvornahme anordnen oder die Benützung der Bauten und Anlagen bis zur Mängelbehebung untersagen.

<sup>3</sup> Bei unmittelbarer Brand- oder Explosionsgefahr ordnet die zuständige Stelle Sofortmassnahmen an.

<sup>4</sup> Die Kosten sind von der Person zu tragen, welche für die Mängel verantwortlich ist.

## **Art. 13**      *Erhöhte Brandgefahr*

<sup>1</sup> Besteht bei Trockenheit oder Wasserknappheit bzw. bei Veranstaltungen oder Anlässen eine erhöhte Brandgefahr oder ist eine solche zu befürchten, so hat die Einwohnergemeinde Massnahmen anzuordnen.

<sup>2</sup> Betrifft die Brandgefahr mehrere Gemeinden, so ordnet der Kanton Massnahmen an.

## **III. Feuerwehr**

### **Art. 14**      *Begriff*

Die Feuerwehr umfasst:

- a. die Gemeindefeuerwehr,
- b. die Gemeindefeuerwehr mit Stützpunktaufgaben,
- c. die Betriebsfeuerwehr,
- d. die Löschgruppe.

**Art. 15**      *Aufgaben des Kantons*  
a. *im Allgemeinen*

Der Kanton:

- a. koordiniert, regelt und überwacht die Organisation, die Ausrüstung, die Ausbildung und den Einsatz der Gemeindefeuerwehr;
- b. ist für die Erfüllung der Stützpunktaufgaben verantwortlich.

**Art. 16**      *b. Stützpunktaufgaben*

<sup>1</sup> Stützpunktaufgaben umfassen insbesondere:

- a. die Hilfeleistung bei Unfällen mit Verkehrsmitteln,
- b. die Unterstützung der Gemeindefeuerwehr:
  - bei Verschmutzung durch Mineralölprodukte,
  - mit schweren Rettungs- und Spezialgeräten.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat:

- a. überträgt Stützpunktaufgaben an eine oder mehrere Gemeindefeuerwehren in Absprache mit dem zuständigen Einwohnergemeinderat. Er regelt Einsatz, Organisation, Aufgaben und Ausrüstung sowie die Kostenbeteiligung des Kantons;
- b. kann die Erfüllung von Stützpunktaufgaben mit interkantonalen Vereinbarungen sicherstellen.

**Art. 17**      *Aufgaben der Einwohnergemeinden*  
a. *im Allgemeinen*

<sup>1</sup> Jede Einwohnergemeinde bildet und unterhält eine Gemeindefeuerwehr.

<sup>2</sup> Sie trägt deren Kosten, soweit diese nicht durch Dritte finanziert werden.

**Art. 18**      *b. Gemeindefeuerwehr*

<sup>1</sup> Der Leistungsauftrag der Gemeindefeuerwehr umfasst folgende Elemente:

- a. Kernauftrag:
  - sie rettet bei Bränden, Explosionen sowie bei Ereignissen, welche durch schädliche Stoffe verursacht werden, Personen und Tiere und schützt bedrohte Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt;
  - sie rettet bei Elementarereignissen (Naturkatastrophen) Personen und Tiere und trägt zur Schadenminderung in der Akutphase bei;
- b. Hilfeleistungen:
  - sie trifft Sofortmassnahmen bei Verschmutzung durch Mineralölprodukte und bei Wasseraustritt;
  - sie kann für technische Hilfeleistungen beigezogen werden;

c. Dienstleistungen:

- sie kann durch die Einwohnergemeinde bei Dienstleistungen eingesetzt werden, sofern ein Einsatz gemäss Buchstabe a oder b nicht beeinträchtigt wird;

d. Hilfe in Notlagen:

- sie kann durch die Einwohnergemeinde in Notlagen, die nicht unter Buchstabe a fallen, eingesetzt werden;

e. Nachbarhilfe:

- sie hat auf Verlangen Nachbarhilfe bei Einsätzen nach Buchstabe a und b zu leisten.

<sup>2</sup> Bei Hilfeleistung einer Nachbargemeinde hat die unterstützte Gemeinde zu vergüten:

- a. die Kosten für Verbrauchs- und beschädigtes Material;
- b. die zusätzlichen Kosten, verursacht durch länger dauernde Einsätze;
- c. den Sold für Angehörige der Stützpunktdetachements gemäss dem Ansatz der hilfeleistenden Feuerwehr.

**Art. 19**      *Betriebsfeuerwehr, Löschgruppe*

<sup>1</sup> Wenn die Brandgefahr, die Personenbelegung oder der Standort dies erfordern, können:

- a. industrielle und gewerbliche Betriebe durch die Einwohnergemeinde verpflichtet werden, eine Löschgruppe zu bilden;
- b. grössere Betriebe durch den Kanton verpflichtet werden, eine Betriebsfeuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

<sup>2</sup> Der Betrieb trägt die Kosten. Der Kanton kann sich daran beteiligen.

<sup>3</sup> Der Kanton regelt die Zusammenarbeit der Betriebsfeuerwehr mit der Gemeindefeuerwehr.

**Art. 20**      *Löschmittel, Löscheinrichtungen*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden haben für genügend Löschwasser, Löscheinrichtungen und andere Löschmittel zu sorgen.

<sup>2</sup> Erfordern Bauten und Anlagen die Bereitstellung besonders kostspieliger Spezialgeräte und Löschmittel, so kann die Einwohnergemeinde von der Eigentümerin oder vom Eigentümer angemessene Beiträge erheben.

## **Art. 21**      *Ausbildung*

Der Kanton:

- a. führt die Grund- und Wiederholungskurse für die Feuerwehrkader und die Spezialistinnen oder Spezialisten durch;
- b. ernennt Instruktorinnen und Instruktoressen;
- c. trägt die aus der Erfüllung der Aufgaben nach Bst. a und b entstehenden Kosten.

## **Art. 22**      *Alarmierung*

<sup>1</sup> Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über eine zentrale Anlage.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt die von der Feuerwehr zu bezahlenden Beiträge an die Kosten der Anlage fest.

## **Art. 23**      *Pflichten und Rechte Dritter*

<sup>1</sup> Bauten und Anlagen müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr zugänglich sein.

<sup>2</sup> Die Feuerwehr kann im Ernstfall oder bei Übungen vorübergehend Liegenschaften, Gebäude, Lokale, Fahrzeuge und andere Sachen Dritter beanspruchen.

<sup>3</sup> Die Betroffenen sind zu informieren. Bei Übungen hat dies rechtzeitig vorgängig zu geschehen.

<sup>4</sup> Die Eigentümerin oder der Eigentümer hat Anspruch auf Schaden- oder Realersatz.

<sup>5</sup> Über eine Entschädigung und deren Höhe entscheidet die zuständige Behörde.

## **Art. 24**      *Feuerwehrpflicht*      (Rückweisung an Kommission)

<sup>1</sup> Die Feuerwehrpflicht wird durch Dienstleistung oder Ersatzabgabe erfüllt.

<sup>2</sup> Feuerwehrpflichtig sind Frauen und Männer vom 1. Januar in dem sie das 20. Altersjahr erreichen bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 48-jährig werden.

<sup>3</sup> Menschen mit Behinderungen, welche eine Invalidenrente beziehen, werden auf Antrag hin von der Feuerwehrpflicht befreit.

<sup>4</sup> Der Feuerwehrdienst ist grundsätzlich in der Wohnsitzgemeinde zu leisten. Diese kann Ausnahmen bewilligen.

## **Art. 25**      *Feuerwehrdienst*

<sup>1</sup> Eine kommunale Kommission bestimmt, wer von den Feuerwehrpflichtigen Dienst zu leisten hat.

<sup>2</sup> Sie befindet über die Aufnahme von Freiwilligen und entscheidet über die Einteilung, Versetzung und Entlassung von Dienstleistenden.

<sup>3</sup> Alle Dienstpflichtigen haben den Dienst persönlich zu leisten und die notwendigen Ausbildungsdienste zu bestehen. Sie können zum Besuch von Kader- und Spezialistenkursen sowie zur Übernahme der entsprechenden Funktion verpflichtet werden.

## **Art. 26**      *Ersatzabgabe*

<sup>1</sup> Die jährliche Ersatzabgabe beträgt 1,4 Prozent des ordentlichen Staats- und Gemeindesteuerbetrags, sie wird zusammen mit den Staats- und Gemeindesteuern durch die hierfür zuständigen Behörden veranschlagt und in Rechnung gestellt. Für Steuerpflichtige, die gemeinsam veranlagt werden, wird die Ersatzabgabe je auf dem hälftigen Steuerbetrag berechnet.

<sup>2</sup> Die jährliche Ersatzabgabe beträgt je Abgabepflichtige oder je Abgabepflichtigen mindestens Fr. 25.– und höchstens Fr. 350.–.

<sup>3</sup> Der Ertrag der Ersatzabgabe fällt der Einwohnergemeinde zu und ist ausschliesslich für die Feuerwehr zu verwenden.

## **IV. Beiträge, Kostenersatz, Gebühren**

### **Art. 27**      *Beiträge der privaten Versicherungsgesellschaften*

<sup>1</sup> Die privaten Versicherungsgesellschaften leisten einen jährlichen Beitrag an den Kanton nach Massgabe der Versicherungssumme. Die Versicherungssumme ergibt sich aus den im Kanton auf Ende des vorhergehenden Jahres abgeschlossenen Versicherungen von Gebäuden und Fahrhabe gegen Feuer- und Elementarschäden.

<sup>2</sup> Die Versicherungsgesellschaften haben:

- a. die Gesamthöhe der Versicherungssumme unentgeltlich und unaufgefordert dem Kanton zu melden;
- b. ihre Beiträge bis Ende des ersten Quartals dem Kanton zu überweisen.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt den Beitragssatz und die Mindestleistung fest.

<sup>4</sup> Die Beiträge werden als Spezialfinanzierung<sup>3</sup> für die Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz verwaltet und verwendet.

<sup>3</sup> Art. 19 Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)

**Art. 28**      *Beiträge des Kantons aus der Spezialfinanzierung*  
*a. jährlicher Pauschalbeitrag*

<sup>1</sup> Jeder Einwohnergemeinde wird jährlich ein Pauschalbeitrag ausgerichtet.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt die Höhe des Gesamtbetrags fest und verteilt diesen auf die Gemeinden nach folgendem Schlüssel:

- a. 25 Prozent nach der Anzahl der aktiven Angehörigen der Feuerwehr,
- b. 50 Prozent nach der Einwohnerzahl,
- c. 25 Prozent nach der Gemeindefläche.

**Art. 29**      *b. ausserordentliche Beiträge*

<sup>1</sup> Den Einwohnergemeinden bzw. den Wasserversorgungsgenossenschaften werden Beiträge ausgerichtet an:

- a. Neu- und Erweiterungsbauten sowie Renovationen von Feuerwehrlokalen;
- b. die Anschaffung von Schlauchwasch- und Trocknungsanlagen;
- c. die Anschaffung von Feuerwehrmotorfahrzeugen und von Lösch- und Rettungsgerätschaften, sofern die Nettokosten im Einzelfall Fr. 50 000.– übersteigen;
- d. die Erstellung von Löschwasserreservoirs und Wasserbezugsstellen für Motorspritzen.

<sup>2</sup> Privaten Betrieben sowie Gebäudeeigentümerinnen oder Gebäudeeigentümern können Beiträge ausgerichtet werden an:

- a. die Neuerstellung und den Ersatz von Hydranten, ohne Schieber und Zuleitungen;
- b. die Erstellung von Brandmelde- und automatischen Löschanlagen; beitragsberechtigt sind jedoch nur die Apparate und die Grundausrüstung;
- c. die Erstellung von ständigen Löscheinrichtungen, wie Sprinkler- und Berieselungsanlagen; beitragsberechtigt sind jedoch nur die Apparate, ohne Hauptleitungen des Wassers;
- d. die Anschaffung von persönlichen Ausrüstungen für Betriebsfeuerwehren und Löschruppen.

<sup>3</sup> Der Einwohnergemeinde können Beiträge gewährt werden, wenn ihr bei einem Elementarereignis ausserordentlich hohe Kosten aus dem Einsatz der Feuerwehr erwachsen.

<sup>4</sup> Massgebend für die Beitragsleistung sind die Kosten nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat legt die Beitragsbedingungen und den Kostenanteil fest, bezeichnet die zur Beitragsbewilligung zuständigen Instanzen und regelt das Verfahren.

## **Art. 30**      *Kostenersatz für Feuerwehreinsätze*

<sup>1</sup> Einsätze für Kernaufgaben nach Art. 18 Abs. 1 Bst. a dieses Gesetzes erfolgen unentgeltlich, soweit das Ereignis nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden ist.

<sup>2</sup> Kosten für Hilfeleistungen nach Art. 18 Abs. 1 Bst. b dieses Gesetzes werden der Verursacherin oder dem Verursacher überbunden.

<sup>3</sup> Kosten für Dienstleistungen nach Art. 18 Abs. 1 Bst. c dieses Gesetzes werden der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Die übrigen Kosten der Feuerwehr werden überbunden:

- a. bei einem Fehlalarm der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Anlage;
- b. bei einem Einsatz bei Unfällen mit Verkehrsmitteln der Verursacherin oder dem Verursacher. Ein Verschulden ist nicht nachzuweisen.
- c. bei einem Einsatz wegen eines Fahrzeugbrandes der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger.

<sup>5</sup> Die zuständige Behörde verfügt den Kostenersatz. In begründeten Fällen kann sie die Kosten ganz oder teilweise erlassen.

## **Art. 31**      *Gebühren*

<sup>1</sup> Die Kontrollen sind gebührenfrei.

<sup>2</sup> Kanton und Einwohnergemeinden erheben für Nachkontrollen Gebühren bis Fr. 2 000.–. Bei einem ausserordentlichen Aufwand kann die Gebühr angemessen erhöht werden, jedoch höchstens bis zum Doppelten des Höchstansatzes.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen.

## **V. Haftung und Versicherung**

### **Art. 32**      *Haftung*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde haftet bei Einsätzen der Gemeindefeuerwehr und der Kanton bei Stützpunkteinsätzen für Schäden, welche:

- a. Feuerwehrpflichtige in Ausübung ihrer Dienstpflicht und Zivilpersonen, die zur Hilfeleistung beigezogen wurden, erleiden;
- b. die Feuerwehr Dritten gegenüber verursacht.

<sup>2</sup> Die Haftung entfällt, wenn von anderer Seite Ersatz geleistet wird oder die Geschädigte bzw. der Geschädigte das Ereignis vorsätzlich verursacht hat. Hat die geschädigte Person das Ereignis fahrlässig herbeigeführt, wird die Haftung dem Grad des Verschuldens entsprechend vermindert.

### **Art. 33**      *Rückgriff*

Auf Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche oder fahrlässige rechtswidrige Handlung oder Unterlassung nötig gemacht oder veranlasst haben, kann für alle Einsatzkosten ganz oder teilweise Rückgriff genommen werden.

### **Art. 34**      *Versicherung*

Die Einwohnergemeinden haben die Angehörigen der Feuerwehr, die übrigen Brandschutzorgane und ihnen helfende Privatpersonen gegen Unfall und Haftpflicht, die als Folge von Ausbildung und Einsatz auftreten, ausreichend zu versichern. In den Versicherungsschutz sind auch Privatfahrzeuge einzubeziehen, deren Benützung angeordnet worden ist.

## **VI. Rechtspflege**

### **Art. 35**      *Rechtsschutz*

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen der kommunalen Kommission Dienstpflichtentscheide kann innert 20 Tagen beim Einwohnergemeinderat schriftlich Beschwerde geführt werden.

<sup>2</sup> Beschwerden gegen Anordnungen bei erhöhter Brandgefahr (Art. 13 dieses Gesetzes) haben keine aufschiebende Wirkung.

### **Art. 36**      *Straf- und Disziplinarbestimmungen*

<sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder grobfahrlässig Bestimmungen dieses Gesetzes oder gestützt darauf erlassene Vorschriften, Anordnungen oder Weisungen verletzt, insbesondere:

- a. die Brandschutzvorschriften missachtet;
- b. die Kontroll- bzw. Reinigungspflicht missachtet;
- c. Mängel nicht bzw. nicht fristgerecht behebt;
- d. die Feuerwehrpflicht verletzt;
- e. Anordnungen bei erhöhter Brandgefahr missachtet.

<sup>2</sup> Dienstpflichtverletzungen können durch die Kommandantin oder den Kommandanten disziplinarisch oder mit einer Busse bis zu Fr. 300.– bestraft werden.

## VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Art. 37 *Ausführungsbestimmungen*

Der Regierungsrat regelt in Ausführungsbestimmungen die Zuständigkeiten sowie die übrigen zum Vollzug nötigen Einzelheiten.

### Art. 38 *Übergangsrecht*

<sup>1</sup> Behörden, die nach neuem Recht nicht mehr zuständig sind, erledigen die bei ihnen hängigen Verfahren oder Geschäfte.

<sup>2</sup> Die nach bisherigem Recht im Kanton tätigen Kreiskaminfeger erhalten ohne Gesuch eine Zulassung. Rechte und Pflichten richten sich nach diesem Gesetz.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann in Ausführungsbestimmungen vorsehen, dass Gesuchstellenden aus dem Kanton Nidwalden die Zulassung zur Berufsausübung gemäss Art. 9 dieses Gesetzes in der Gemeinde Engelberg gewährt wird, auch wenn der Kanton Nidwalden nicht Gegenrecht hält.

### Art. 39 *Änderung bisherigen Rechts*

<sup>1</sup> Die Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung vom 10. Juni 1988<sup>4</sup> wird wie folgt geändert:

Ingress

in Ausführung von Artikel 10 und 37 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983<sup>5</sup>,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 3 und Artikel 72 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>6</sup>,

<sup>2</sup> Die Ölwehrverordnung vom 29. Januar 1976<sup>7</sup> wird wie folgt geändert:

a. Ingress

in Ausführung von Artikel 49 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991<sup>8</sup>,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 3, Artikel 44 und 72 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>9</sup>,

<sup>4</sup> GDB 780.31

<sup>5</sup> SR 814.01

<sup>6</sup> GDB 101

<sup>7</sup> GDB 783.21

<sup>8</sup> SR 814.20

<sup>9</sup> GDB 101

b. Art. 2 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Durchführung der Ölwehr wird den Gemeindefeuerwehren gemäss Organisation und Verantwortlichkeit der Gesetzgebung über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr<sup>10</sup> übertragen. Kleinere Schadenfälle werden, soweit möglich, durch die Polizeiorgane oder den kantonalen Strassendienst behoben. Wenn nötig können durch das Schadenplatzkommando weiteres geeignetes Personal der Kantons- oder der Gemeindeverwaltungen sowie private Unternehmungen zugezogen werden.

**Art. 40**      *Aufhebung bisherigen Rechts*

Es werden aufgehoben:

- a. das Gesetz über den Schutz gegen Feuer und andere Naturgewalten (Feuerschutzgesetz) vom 30. November 1980<sup>11</sup>,
- b. die Verordnung über die Feuerwehr vom 19. Dezember 1980<sup>12</sup>,
- c. die Feuerpolizei-Verordnung vom 30. Oktober 1970<sup>13</sup>,
- d. die Verordnung betreffend die Beitragspflicht der Feuerversicherungsgesellschaften vom 25. Februar 1915<sup>14</sup>.

**Art. 41**      *Inkrafttreten*

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 23. Oktober 2008

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Paul Vogler  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

**Ablauf der Referendumsfrist am 1. Dezember 2008**

<sup>10</sup> GDB 546

<sup>11</sup> LB XVII, 331, ABI 2003, 1518, ABI 2005, 1249

<sup>12</sup> LB XVII, 338, ABI 2003, 1520

<sup>13</sup> LB XII, 257, XV, 191, XVII, 8, XXII, 245, ABI 2003, 1522, ABI 2006, 446

<sup>14</sup> LB V, 267, VI, 311, VII, 104

## Referendumsvorlage

# Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz)

Nachtrag vom 23. Oktober 2008

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

### I.

Das Behördengesetz vom 3. September 1999<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Art. 14 Abs. 4**

<sup>4</sup> Der Regierungsrat kann in Fällen, in denen ein Anspruch auf Altersrenten gemäss Art. 5 und 6 der Verordnung über die Entschädigungen der nebenamtlichen Behörden und Beamten vom 27. Oktober 1971<sup>2</sup> besteht, eine Abgeltung im Sinne einer Freizügigkeitsregelung oder einer ganzen oder teilweisen Kapitalauszahlung vereinbaren.

### II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 23. Oktober 2008

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Paul Vogler  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

## **Ablauf der Referendumsfrist am 1. Dezember 2008**

<sup>1</sup> GDB 130.4

<sup>2</sup> GDB 130.41

## SICHERHEITS- UND JUSTIZDEPARTEMENT

### Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

*Fürsprecher Stefan Keiser, ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 07 50, Fax 041 666 07 51*

Beratung: Donnerstag, 6. November 2008, 14.00 – 18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 30. Oktober 2008

**Sicherheits- und Justizdepartement**

---

### Konkursamt. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über Inauen-Spichtig Johann, geboren am 27. Mai 1953, von Thal SG, Luzerner Skihaus, 6068 Melchsee-Frutt, Inhaber der ehemals im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragenen Einzelfirma «Berggasthaus Tannalp, Hans Inauen», Tannalp, 6068 Melchsee-Frutt, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 28. Oktober 2008

**Konkursamt**

## VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

### Gewerbsmässiger Personalverleih und private Arbeitsvermittlung FSU Personalvermittlung Sarnen AG, Sarnen. Lohnansprüche

Der Personalverleih und die Arbeitsvermittlung der FSU Personalvermittlung Sarnen AG, Sarnen, sind eingestellt worden. Die zur Sicherung von Lohnansprüchen geleistete Kautionsleistung kann von Arbeitnehmenden im Personalverleih in Anspruch genommen werden, falls Lohnforderungen nicht bereits ander-

weitig erfüllt wurden und die Kautions zur Befriedigung dieser restlichen Ansprüche genügt.

Wer Anspruch auf die Kautions geltend machen will, wird aufgefordert, innert 30 Tagen, vom Tag dieser Veröffentlichung an, beim kantonalen Amt für Arbeit, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, 041 666 63 33, seine ungedeckte Lohnforderung schriftlich anzumelden. Die ungedeckte Lohnforderung ist zu belegen. Verspätet angemeldete Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sarnen, 28. Oktober 2008

**Amt für Arbeit**

## **BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT**

### **Jugend und Sport. Kantonales Schneesportlager 2009**

Wer Lust hat, einen Pistenpatrouilleur bei seiner Arbeit zu begleiten, oder Schneeschuhlaufen auszuprobieren, der bekommt hier die Gelegenheit dazu. Am Vormittag helfen dir kompetente J+S-Leiter und -Leiterinnen, dich auf deinem Schneesportgerät zu verbessern. Nachmittags wird dir Abwechslung geboten! Stangenfahren, Snowblades, Freestylespringen usw.

Angesprochen sind Kinder und Jugendliche von 10 bis 13 Jahren (Jahrgänge 1996, 1997, 1998 und 1999).

Interessierte können das Anmeldeformular bei der Abteilung Sport Obwalden, Brünigstrasse 178, Sarnen Telefon 041 666 63 45 anfordern oder in den Schulen beziehen. Weitere Informationen sind auf der Homepage [www.sport.ow.ch](http://www.sport.ow.ch) ersichtlich.

Das Lager findet vom 22.–27. Februar 2009 statt und kostet mit Liftkarte CHF 295.–, ohne Liftkarte CHF 200.–.

Eltern in finanzieller Notlage können mittels einer kurzen, schriftlichen Erklärung einen reduzierten Lagerpreis beantragen.

Anmeldeschluss mit dem offiziellen Formular ist der 19. Dezember 2008.

Sarnen, im Oktober 2008

**Bildungs- und Kulturdepartement  
Abteilung Sport**

## **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**

*Business und Persönlichkeitsbildung:*

### **A 20801**

#### **Zielorientierte (Sitzungs-)Leitung in Verein und Team**

Sie erkennen die Rollen und Potenziale in Ihrem Team oder Verein. Dabei reflektieren Sie Ihr persönliches Verhalten und leiten Erkenntnisse sowie Massnahmen zur optimalen Zielerreichung daraus ab. Sie verfügen über geeignete Instrumente für die Sitzungsleitung und Intervention bei Konflikten und über Handlungsalternativen im Umgang mit Vielrednern, Besserwissern, Passiven und anderen Verhaltensformen.

Do, 06.11.08, 13.11.08, 27.11.08, 3x 18.30–21.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Markus Michel, Führungsfachmann.

### **A 20805**

#### **Vorbereitungskurs Berufsmatura**

Repetition des Wissens in den Prüfungsfächern für die Aufnahmeprüfung BM: Algebra, Geometrie, Französisch, Deutsch und Englisch. Die Fachkurse können auch einzeln besucht werden.

Datum: 12.11.08 – 19.02.09. Mi 18.00–21.15 Uhr, Mathe + Französisch, Do 18.00–19.40 Uhr, Deutsch + Englisch, alle 14 Tage alternierend. Kosten: Fr. 250.–. Aufnahmeprüfung Berufsmaturität: 7. März 2009.

*Informatik:*

### **I 20803**

#### **Internet-Auktionsbörsen: eBay, Ricardo u.a.**

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und eBay. Sa 29.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

### **I 20804**

#### **Internet/Outlook Basiskurs**

Was ist Internet? Was braucht es, um im Internet zu surfen? Suchen im Internet, Grundeinstellungen im Outlook, Nachrichten (E-Mails) senden und empfangen, E-Mail-Anlagen (angehängte Dokumente) versenden, Kontakte erstellen und bearbeiten. Di 25.11.08 – 16.12.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf.

### **I 20816**

#### **Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung**

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir lernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmonta-

gen mit Texten und grafischen Elementen. Sa 22.11.08, 08.00–12.00 Uhr.  
Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

### I 20817

#### **Umsteigen auf Word 2007**

Die neue Oberfläche, Einstellungen, Formatierung, Einfügungen von Grafiken usw., Serienbrief. Zielpublikum: Geübte Word-Anwender, die sich schnell in Office 2007 zurechtfinden wollen.

Do 13.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

### I 20818

#### **Umsteigen auf Excel 2007**

Die neue Oberfläche, Formatierungen, Seiteneinrichtung, Zellenformatvorlagen, Diagramme, Namensmanager. Zielpublikum: Geübte Excel-Anwender, die sich schnell in Office 2007 zurechtfinden wollen.

Do 20.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

### I 20819

#### **Umsteigen auf PowerPoint 2007**

Do 27.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.



Anmeldung

Kursnummer:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon Privat:

Telefon Geschäft:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Nur für Lernende:

Lehrberuf:

Lehrzeit:

Sarnen, 30. Oktober 2008

**Berufs- und Weiterbildungszentrum**  
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen  
[www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch), Telefon 041 666 64 80

## Erwachsenenbildung

### Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

#### Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

*Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.*

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Sarnen	29.11.2008	Sa	08.00–15.30	19.11.08
	06.12.2008	Sa	08.00–12.00	
Oberdorf	05.12.2008	Fr	20.00–22.00	25.11.08
	06.12.2008	Sa	08.00–17.00	

#### Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.– (2 x 4 Stunden) oder total 8 Stunden

*Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.*

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Buochs	21.11.2008	Fr/Sa	20.00–22.00	11.11.08
	22.11.2008	Sa	08.00–15.00	

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail [kurse.svu-srk@srk-unterwalden.ch](mailto:kurse.svu-srk@srk-unterwalden.ch).

### VIA CORDIS – Haus St. Dorothea

#### Sterbeseminar

**21. – 28. November 2008, FR 16.30 – FR 13.00**

**«Ich gehe hin, euch eine Wohnung zu bereiten...»**

Wir stellen uns dem eigenen Werden und Vergehen, um eine bewusste Einstellung zum Thema Sterben zu finden – für uns selber und die Menschen, die wir bei diesem Abschied begleiten.

Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut, Bettina Knepper u.a.

Auskunft: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 660 50 45 Internet: [www.viacordis.ch](http://www.viacordis.ch)

### Familientreff Sarnen

#### Programm Familientreff Sarnen

##### Oktober – Dezember 2008

Zischtigsträff 09.00 – 11.00 Uhr im Peterhof: November: 4./11./18./25., Dezember: 2./9./16.

5.11. Geschichtenerzählung: Es wird eine Geschichte für Kinder im Vorschulalter erzählt. In den Räumen der Spielgruppe. 16 Uhr, Dauer ca. 3/4 Stunde  
21.11. DOG-Spielabend: Wir treffen uns um 19 Uhr im Peterhof und spielen gemeinsam DOG. Bitte Spiel, wenn vorhanden, mitnehmen.

2.12. Adventsbacken: Treffpunkt beim Zischtigsträff 9.00 – 11.00 Uhr

## Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

- 1. Nov. bis 14. Dez. Die Krippe in der Nusschale. Miniaturkrippen aus aller Welt, Sammlung von Edeltrud Bürgi. Öffnungszeiten Im November: Mittwoch bis Samstag, sowie am 6./7./8. und 13./14. Dezember, jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr
- 6. November, 19.00 Uhr. Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung «Burgen in Obwalden». Kosten: Fr. 10.– (Vergünstigung für Vereinsmitglieder, Inhaber Museumspass oder Raiffeisenkarte)

## Erwachsenenbildung Giswil

### Lebenskrisen – Wendezeiten im Leben

6. November 2008, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

Krisen sind unvermeidbare Erfahrungen und schmerzhaft «Nahtstellen» in unserem Leben. Sie belasten und fordern uns heraus – sind aber auch Ausgangspunkt für Wachstum und Weiterentwicklung. Oft treten sie an den kritischen Lebensübergängen auf, wie zum Beispiel in der Pubertät, nach der Geburt von einem Kind, in der Lebensmitte oder im Alter.

Aus Theorie und Praxis von Psychologie und Psychiatrie suchen wir Antworten auf Fragen wie:

- Was sind Krisen und warum werden sie ausgelöst?
- Wie werden sie bewältigt?
- Wann ist professionelle psychologische Hilfe nötig?

Referent: Dr. med. Conrad Frey, Chefarzt Psychiatrie OW-NW

Weitere Informationen zur Kursreihe «Lebenskrisen – Lebenschancen» unter [www.pfarrei-giswil.ch](http://www.pfarrei-giswil.ch) oder bei der Kursleitung: Marcel Peterhans, Giswil, Telefon 041 675 07 19.

## KAM Katechetische Arbeits- und Medienstelle OW

### Credo – ich glaube

#### Dem 1500-jährigen Glaubensbekenntnis auf der Spur!

#### Was glauben die/wir Christen?

Viele Aussagen des Credo bereiten den heutigen Menschen Mühe und sind nur schwer mit ihrem Weltbild in Einklang zu bringen. Gott ein Vater? – allmächtig? – eingeborener Sohn? – Empfangen durch den Heiligen Geist? Jungfrauengeburt? – hinabgestiegen ins Reich des Todes? – aufgefahren in den Himmel? – heilige, katholische Kirche? .....

Hinter jedem ausformulierten Credo stehen Auseinandersetzungen und Glaubensstreit, Diskussionen über den Glauben. Auch wenn das Credo einmal formuliert und fixiert wurde, die Diskussionen begannen immer wieder neu und gingen immer weiter.

Christen sind heute auch wieder aufgefordert, die Glaubensdiskussionen weiterzuführen. Ist das noch unser Credo? Unser Glaubensbekenntnis?

Diese Veranstaltungsreihe möchte die historischen und theologischen Fragen erhellen und die alten Texte für Menschen des 21. Jahrhunderts erschliessen.

### **1. Abend:**

#### **Das Credo, ein Schlüsseltext**

MO, 3. Nov. 08 20.00 Uhr Pfarreizentrum Alpnach

Leitung: Thomas Wallimann, Dr. theol.

Leiter Sozialinstitut KAB, Stansstad

### **2. Abend:**

#### **... an Gott, den Vater, den Allmächtigen**

Mo, 10. Nov. 08 20.00 Uhr Pfarreizentrum Peterhof Sarnen

Leitung: Philipp Dörig, lic. phil., lic. theol. Philosophielehrer, Stans

### **3. Abend:**

#### **... an Jesus Christus ... empfangen durch den Heiligen Geist**

MO, 17. Nov. 08 20.00 Uhr

Pfarrhof Kerns

Leitung: Ursula Eberhard, dipl. theol., lic. phil., Religionslehrerin, Sarnen

- Organisator: KAM Katechetische Arbeits- und Medienstelle OW
- Eine offene Veranstaltungsreihe für alle an Glaubensfragen Interessierten.
- Es können auch einzelne Abende besucht werden.
- Türkollekte

## **Vitaswiss Sektion Obwalden**

### **Der Weg zur gesunden Schönheit**

Datum: Mittwoch, 12. November 2008

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Huetli, Marktstrasse 5a, Sarnen

Referentin: Eveline Meyer, Udligenswil LU

#### **Themen:**

- Hat man es verlernt, auf seinen eigenen Körper zu hören? Ferngesteuert durch Medien, die täglich über Diäten, Schönheit und Wohlbefinden berichten, lassen einen im Schönheits-Dschungel umherirren. Doch was ist das Beste für mich?
- Nutzen des inneren Kräftepotentials steigert das Wohlbefinden – und das ist Wellness pur! Wie geht das?
- Durchleuchten von wissenschaftlichen Aspekten zur Gesundheit, zu Diäten und Schönheitswahn Sinne. Was ist Schönheit?
- Finden sie Ihre eigene Form durch mentale Stärke, denn Sie sind einzigartig! Und um damit anzufangen, ist es nie zu spät!

#### **Eintritte:**

Mitglieder: Fr. 10.–

Nicht-Mitglieder: Fr. 14.–

Schüler und Lernende: Fr. 10.–

Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Sarnen, 29. Oktober 2008

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

### **Projektwettbewerb. Ausbau Kantonsschule und Sportanlagen Obwalden, Sarnen**

Projektausstellung in der Aula des Alten Gymnasiums, Sarnen  
Donnerstag, 30. Oktober, bis Samstag, 15. November 2008

Die Projektausstellung hat folgende Öffnungszeiten:

*Montag bis Freitag* 14.00 – 18.00 Uhr

*Samstag* 14.00 – 17.00 Uhr

Führungen finden am 8. und 15. November jeweils um  
10.00 Uhr statt.

Am 1. November bleibt die Ausstellung infolge Feiertags geschlossen.

Sarnen, 29. Oktober 2008

**Hoch- und Tiefbauamt  
Abteilung Hochbau**

---

### **Baugesuche und Sonderbewilligungen**

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*10. November 2008*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

#### *Sarnen*

Bauherrschaft: Dr. Thomas Braun, Hostettstrasse 20, Wilen

Objekt: Ersatzbau Wohnhaus und Atelier

Ort: Parzellen 872 und 2405, Hostettstrasse 22, Wilen

Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Planungszone nach  
RRB Nr. 101/2005

Bauherrschaft: Genossenschaft Migros Luzern, Postfach 360,  
6031 Ebikon

Objekt: Reklamen- und Firmenbeschriftungen

Ort: Parzelle 258, Nelkenstrasse 3–7, Sarnen  
Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone innerhalb Quartierplan Marktstrasse

Bauherrschaft: Dillier Holding AG, Allmendstrasse 2, Sarnen  
Objekt: Erweiterung Containeranlage (Provisorium), Treppenaufgang, Verlängerung von 3 Fahnenstangen

Ort: Parzelle 2515, Untere Allmend, Sarnen  
Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone innerhalb Quartierplan untere Allmend

### *Kerns*

Bauherrschaft: Albert und Silvia Reinhart-Hertach, Grund, Kerns  
Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus  
Ort: Parzelle 2003, Grund, Kerns  
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

### *Sachsels*

Bauherrschaft: Martin Rohrer, Brünigstrasse 62, Sachsels  
Objekt: Aufbau einer Dachlukarne  
Ort: Parzelle 1668, Brünigstrasse 62, Sachsels  
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3 – 4 Geschosse (WG 3 – 4)

Bauherrschaft: 0-Energie Holding AG, Türlacherstrasse 18, Sarnen  
Objekt: Neubau eines Einfamilienhauses  
Ort: Parzelle 2159, Chapfli, Sachsels  
Zone: Landhauszone (L)

### *Giswil*

Bauherrschaft: Edith Eberli-Bucher, Sood 1, Giswil  
Objekt: Fassadenänderung: Sanierung der Süd-, West- und Nordfassade

Ort: Parzelle 342, Sood1, Giswil  
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)  
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Susanne Frey, Weidweg 4, Giswil  
Objekt: An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses  
Neubau einer Garage mit Schopf, Neubau eines Retentionsbeckens

Ort: Parzelle 1875, Durnacheli, Weidweg 4, Giswil  
Zone: Zweigeschossige Wohnzone A (W2A)

## Engelberg

Bauherrschaft: Dora und Vito Esposito, Fohlenweidstrasse 73,  
8615 Wermatswil  
Objekt: Ersatzbau Einfamilienhaus (Birklihuus) und Umbau Mehrfa-  
milienhaus (Märlihuus)  
Ort: Parzelle 317, Sonnenbergweg 5, 7, 9 und 11, Engelberg  
Zone: W2B

Sarnen, 30. Oktober 2008 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

## GERICHTE

### Anwaltskommission.

#### Eintragung im Anwaltsregister des Kantons Obwalden

Gemäss Verfügung der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 2. Oktober 2008 wird gestützt auf Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 7 f. des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 13 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) in das Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen:

<i>Name, Titel</i>	<i>Geburts- datum</i>	<i>Heimatort</i>	<i>Patent- kanton</i>	<i>Geschäfts- adresse</i>
Sylvia Bütler Grieder, lic.iur., Rechtsanwältin	10.07.1963	Basel und Hünenberg ZG	BL	Chilchgasse 8 6072 Sachseln

Sarnen, 30. Oktober 2008 **Anwaltskommission des Kantons Obwalden**

## GEMEINDE SARNEN

### Bürgergemeindeversammlung

Am Montag, 17. November 2008, findet im Pfarreizentrum, Peterhof, 6060 Sarnen, die ordentliche Bürgergemeindeversammlung 2008 statt, im Anschluss an die katholische Kirchgemeindeversammlung von 20.00 Uhr.

#### Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2007

3. Gesamterneuerungswahl des Bürgergemeinderates und der Rechnungsrevisoren
  - a) 4 Mitglieder des Bürgergemeinderates auf 4 Jahre
  - b) 1 Mitglied des Bürgergemeinderates auf 2 Jahre
  - c) 3 Rechnungsrevisoren auf 4 Jahre
4. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten auf 1 Jahr
5. Einbürgerungsgesuch von Herrn Alija Imer, geb. 1. Mai 1954, und Ehefrau Alija-Sadrija Hyre, geb. 24. September 1954, wohnhaft in 6060 Sarnen, Schatzli, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro.
6. Einbürgerungsgesuch von Herrn Alija Shkelzen, geb. 7. Januar 1979, und Ehefrau Alija-Ibrahimaj Mahije, geb. 7. April 1980, und Sohn Alija Adriatik, geb. 16. Juli 2003, wohnhaft in 6060 Sarnen, Schatzli, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro.
7. Einbürgerungsgesuch von Frau Alija Liridona, geb. 1. Januar 1990, ledig, wohnhaft in 6060 Sarnen, Schatzli, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro.
8. Einbürgerungsgesuch von Herrn, Fistic Stipo, geb. 31. Januar 1970, und Ehefrau Fistic-Bavrka Ruza, geb. 17. August 1968, und Kinder, Tochter Fistic Laura, geb. 24. Juni 1997, Sohn Fistic Leonardo, geb. 20. November 1999, wohnhaft in 6060 Sarnen, Brünigstrasse 140, Staatsangehörige von Kroatien.
9. Einbürgerungsgesuch von Frau Gavilanes Prieto Sylvia, geb. 26. Juli 1971, ledig, wohnhaft in 6060 Sarnen, Feldheimstrasse 3, Staatsangehörige von Spanien.
10. Einbürgerungsgesuch von Frau Gavilanes Prieto Sandra, geb. 8. August 1978, ledig, wohnhaft in 6060 Sarnen, Feldheimstrasse 3, Staatsangehörige von Spanien.
11. Einbürgerungsgesuch von Frau Haziri Aferdita, geb. 29. Juli 1978, verheiratet, wohnhaft in 6062 Wilen, Wilerstrasse 35, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro.
12. Einbürgerungsgesuch von Frau Mazrekaj-Pongjaj Argneta, geb. 2. Juni 1980, und Ehemann Mazrekaj Agron, geb. 14. Juli 1973, und Tochter Mazrekaj Tuana, geb. 7. Juni 2008, wohnhaft in 6060 Sarnen, Museumstrasse 3.
13. Einbürgerungsgesuch von Frau Milojevic-Tokalic Danijela, geb. 1. April 1974, und Ehemann Milojevic Dalibor, geb. 27. März 1977, und Söhne Milojevic Veljko, geb. 29. Juni 2003, und Milojevic Aleksandar, geb. 24. Juli 2007, wohnhaft in 6060 Sarnen, Hochhausstrasse 2, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro.
14. Einbürgerungsgesuch von Herrn Mrozowski Matthias, geb. 9. April 1982, ledig, wohnhaft in 6062 Wilen, Oberwilerstrasse 32, Staatsangehöriger von Deutschland.

15. Einbürgerungsgesuch von Herrn Pongjaj Ardian, geb. 29. Januar 1983, ledig, wohnhaft in 6060 Sarnen, Brünigstrasse 118, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro.
16. Einbürgerungsgesuch von Frau Pongjaj Blerina, geb. 8. Februar 1987, ledig, wohnhaft in 6060 Sarnen, Brünigstrasse 118, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro.
17. Einbürgerungsgesuch von Frau Stagneth Antje, geb. 16. November 1966, ledig, wohnhaft in 6060 Sarnen, Kernserstrasse 8, Staatsangehörige von Deutschland.
18. Einbürgerungsgesuch von Herrn Svalina Carlo, geb. 6. November 1959, und Ehefrau Svalina-Perkovic Luce, geb. 13. August 1962, und Sohn Svalina Bruno, geb. 19. Januar 1997, wohnhaft in 6060 Sarnen, Freiteilmattlistrasse 4, Staatsangehörige von Kroatien.
19. Orientierung

Die Jahresrechnung 2007 und die Beschlussesanträge liegen bis zur ordentlichen Bürgerversammlung auf der Einwohnergemeindekanzlei (Gemeindehaus) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Sarnen, 23. Oktober 2008

**Bürgergemeinderat Sarnen**

## **GEMEINDE KERNS**

### **Einwohnergemeinde. Herbstgemeindeversammlung**

Dienstag, 25. November 2008, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

#### *Traktanden*

1. Genehmigung des Voranschlags der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2009
2. Brutto-Nachtragskredit zum Rahmenkredit vom 29. November 2005 für die Behebung der Unwetterschäden 2005 (Bach-, Rufenverbauungen etc.) im Kostenbetrage von CHF 2'250'000.–
3. Kredit und Vollmacht für die Sanierung des Foribachs im Bereich der Sidernstrasse/Dossen im Kostenbetrage von Brutto CHF 800'000.– inkl. 7,6 % MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2008)
4. Kredit und Vollmacht für eine einmalige Beteiligung in der Höhe von CHF 450'000.– an der Erweiterung des Pfarrhofs Kerns im Zusammenhang mit der Schaffung einer Gemeinde- und Schulbibliothek, einem Beitrag von CHF 85'000.– für die Anschaffung des dazu gehörenden Mobiliars sowie für die jährlich wiederkehrenden Kosten von Brutto CHF 120'000.– inkl. 7,6 % MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Oktober 2008)

5. Erteilung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Kerns an Viktor Röthlin, geb. 14.10.1974, gemäss Artikel 27 des Bürgerrechtsgesetzes

6. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung *bei der Gemeindeganzlei Kerns (Büro Sarnerstrasse 5) zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformativblatt 4/2008 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindeganzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abs. 1 Abstimmungsgesetz). Gemäss Art. 18 Abs. 5 des Abstimmungsgesetzes sind bei der Ortsplanung Änderungsanträge unzulässig.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich bei der Gemeindeganzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 13. Oktober 2008

**Einwohnergemeinderat Kerns**

---

## **Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke. Herbstgemeindeversammlung**

Dienstag, 25. November 2008, im Singsaal Kerns

*Traktanden Korporationsversammlung Kerns*

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

*Gesamterneuerungswahlen:*

1. Erneuerungswahl des Korporations- und Alpengenossenrates (Personalunion für 4 Jahre):  
Niklaus Ettlín-Durrer, 1959, Obere Uechtern, Kerns  
Bruno von Rotz-Costa, 1962, Ried, St. Niklausen  
Josef Reinhard-Colmelet, 1951, Hofstrasse 18, Kerns  
Josef von Rotz, 1958, Industriestrasse 19, Kerns  
Ernst Michel-Michel, 1951, Unterbalm 16, Kerns  
Walter Röthlin-Burch, 1965, Hostettweg 2, Kerns

2. Ersatzwahl von einem Mitglied für den Korporations- und Alpgenossenrat (Personalunion für 4 Jahre)  
Walter Ettlín-Reinhard, 1957, Bord, Kerns (Demission)
3. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratspräsidenten (Personalunion) für zwei Amtsjahre. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:  
Niklaus Ettlín-Durrer, 1959, Obere Uechtern, Kerns
4. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) für zwei Amtsjahre. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:  
Bruno von Rotz-Costa, 1962, Ried, St. Niklausen
5. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften  
André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwand, Melchtal
6. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften  
Josef Ettlín-Maksalíon, 1952, Ellenried, Kerns (Demission)  
Peter von Deschwanden-Häckí, 1971, Feld, Kerns (Demission)
7. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal  
Daniel Ettlín-Lüthi, 1970, Büelrain 6, Kerns  
Hans Ettlín-Gnägi, 1945, Abendweg 3, Kerns  
Erich von Rotz-von Rotz, 1960, Hoheneich 4, Kerns  
Arthur Röthlin-Durrer, 1961, Haltenstrasse 21, Kerns (Demission)
8. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Forstbetrieb  
Walter Durrer-Wallimann, 1956, Aecherlistrasse 1, Kerns  
Hans Durrer-Herger, 1949, Sägerei, St. Niklausen  
Franz Röthlin-Durrer, 1969, Huwelgasse 10, Kerns  
Kurt Bucher-Schrackmann, 1955, Breiten, Kerns (Demission)
9. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Kleinkraftwerke EWK  
Josef Durrer-von Moos, 1955, Sandbachstrasse 15, Kerns  
Werner Ettlín-Barmettler, 1948, Sidernstrasse 41, Kerns
10. Ersatzwahl eines Mitglieds für die Verwaltungskommission Kleinkraftwerke EWK  
Walter von Rotz-Burch, 1943, Bollstrasse 8, Kerns (Demission)  
Hans Röthlin-Röthlin, 1948, Stanserstrasse 103, Kerns (Demission)
11. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt  
Dominik Durrer, 1972, Melchtalerstrasse 11b, Kerns  
Anton Ettlín-Michel, 1967, Sennerei Haldi, Kerns
12. Ersatzwahl eines Mitglieds für die Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt
13. Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) für die Amtsdauer 2009 bis 2012.

Markus Ettlín-Niederberger, 1962, Chatzenrain 22, Kerns  
Sandra Baumgartner-von Rotz, 1972, Melchtalerstrasse 11b, Kerns  
Daniel Durrer, 1977, Sagenmatt 2, St. Niklausen  
Othmar von Rotz-Flück, 1958, Birkenweg 10, Kerns  
Maja Windlin-Ziegler, 1970, Stanserstrasse 107a, Kerns

*Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke*  
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Wahl des Alpvogts (Präsident der Alpenkommission) für 4 Amtsjahre.  
Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:  
Bruno von Rotz-Costa, 1962, Ried, St. Niklausen
2. Erneuerungswahl Alpenkommission  
Nikolaus Ettlín-Abächerli, 1067, Gumm, Kerns  
Bruno Durrer, 1978, Ledi, Kerns
3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern für die Alpenkommission  
Albert Durrer-Bärenfaller, 1956, Durren, Dietried, Kerns (Demission)  
Werner Ettlín, 1945, Wart, Kerns (Demission)
4. Kurzinformation über Ersatzanlage Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-  
Frutt
5. Kurzinformation Konzept Strasse über gesamte Korporation und Alp-  
genossenschaft Kerns a.d.st. Brücke und über das Projekt Fussweg  
Sportcamp – Stöckalp
6. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusam-  
menhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenver-  
sammlung Kerns a.d.st. Brücke bei der Korporationskanzlei Kerns zur Ein-  
sichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformati-  
onsblatt 4/2008 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes  
Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alp-  
genossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich und kurz begründet  
der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korpora-  
tions- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Herbstge-  
meindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf  
Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche  
Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgen-  
ossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich bei der Korporations-  
kanzlei eingereicht werden.

Kerns, 14. Oktober 2008

**Korporations- und Alpgenossenrat  
Kerns a.d.st. Brücke**

## **Katholische Kirchgemeinde. Kirchgemeindeversammlung Kerns**

Die Katholische Kirchgemeindeversammlung findet am  
Mittwoch, 19. November 2008, um 20.00 Uhr im Pfarrhof statt.

### *Traktanden*

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Festlegung des Steuerfusses für 2009
3. Genehmigung des Budgets 2009
4. Ersatzwahl von einem Kirchenratsmitglied
5. Wahl eines Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
4. Anträge
5. Fragerecht

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Kath. Kirchgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

### *Pfarreiversammlung*

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet die Pfarreiversammlung statt.

Der Kirchgemeinderat und der Pfarreirat laden Sie herzlich zu den beiden Versammlungen ein.

Kerns, 30. Oktober 2008

**Katholische Kirchgemeinde Kerns**

## **GEMEINDE SACHSELN**

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage. Nachtrag zum Fernwärmereglement der Einwohnergemeinde Sachseln**

Der Einwohnergemeinderat hat am 30. Juni 2008 einen Nachtrag zum Fernwärmereglement für den Holzschnitzel-Wärmeverbund beschlossen. Zielsetzung dieses Nachtrages ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes im Zusammenhang mit Neuanschlüssen.

Dieser Nachtrag wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 1. Dezember 2008 ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) heruntergeladen werden.

Sachseln, 27. Oktober 2008

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage. Nachtrag zum Gebührentarif für den Holzschnitzel-Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Sachseln**

Der Einwohnergemeinderat hat am 30. Juni 2008 einen Nachtrag zum Gebührentarif für den Holzschnitzel-Wärmeverbund erlassen. Die wesentliche Zielsetzung dieses Nachtrages ist die Sicherstellung der langfristigen Wirtschaftlichkeit des Betriebes.

Dieser Nachtrag wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 1. Dezember 2008 ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) heruntergeladen werden.

Sachseln, 27. Oktober 2008

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

### **Korporation Sachseln. Erwerb des Korporationsbürgerrechts. Einschreibung 2009**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Einung der Korporation Sachseln am 1. Januar 2008 ist der Erwerb des Korporationsbürgerrechts geregelt.

Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger kann werden:

- wer von einer Korporationsbürgerin oder einem Korporationsbürger bis und mit dritter Generation abstammt.
- die Ehegattin resp. der Ehegatte einer Korporationsbürgerin oder eines Korporationsbürgers.
- wer von einer Frau bis und mit dritter Generation abstammt, die das Korporationsbürgerrecht unter bisherigem Recht infolge Heirat mit einem Nicht-Korporationsbürger nicht weiter geben konnte.

Weitere Voraussetzungen für den Erwerb sind:

- der Besitz des Schweizer Bürgerrechts,
- die Erfüllung des 18. Altersjahrs und
- der Wohnsitz in der Gemeinde Sachseln.

Wer die obigen Anforderungen und Voraussetzungen erfüllt und das Korporationsbürgerrecht erwerben will, hat ein entsprechendes Gesuch an den Korporationsrat einzureichen.

Gesuchsformulare und weitere Auskünfte können ab sofort bis spätestens 14. November bei der Korporationskanzlei bezogen werden (Öffnungszeiten jeden Dienstag von 13.30–17.30 Uhr) oder per Telefon 041 662 20 90 oder per E-Mail [korporation@sachseln.ow.ch](mailto:korporation@sachseln.ow.ch)).

Sachseln, 23. Oktober 2008

**Korporation Sachseln**  
Der Korporationsrat

## GEMEINDE ALPNACH

### Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 27. November 2008, 20.00 Uhr, findet im Pfarreizentrum Alte Post eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

#### *Traktanden*

1. Genehmigung des Voranschlages 2009
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arezina Lara, 1992, von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattweg 1
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Arifi Ramadan, 1954, und Arifi geb. Eljezi Fatime, 1960, beide von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmätteliweg 3
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arifi Miruse, 1985, von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rob. Barmettlerstrasse 2
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Bicaj Naim, 1954, und Bicaj geb. Nikq Have, 1965, von Kosovo, und ihr Sohn Bicaj Hekuran, 1999, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmätteliweg 2
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Daudi Jetmir, 1974, und Daudi geb. Izeni Leonora, 1976, von Mazedonien, und ihre Kinder Daudi Drilon, 2000, und Daudi Donika, 2005, wohnhaft in Alpnach Dorf, Untere Feldstrasse 17
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Rama Altamira, 1988, von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 26
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Risteski Stojan, 1962, und Risteska geb. Jovanoska Naumka, 1968, von Mazedonien, und ihre Tochter Risteska Dragana, 2001, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 4

9. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Risteska Aleksandra, 1989, von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 4
10. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Sahman Reka, 1975, und Sahman geb. Mustajbasic Mirsada, 1975, von Serbien und Montenegro, und ihr Sohn Sahman Eldan, 2000, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 8
11. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Vasovic Ljubinko, 1963, und Vasovic geb. Barac Nada, 1965, beide von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf, Allmendstrasse 10
12. Gemeindebeitrag von Fr. 2'548'000.– an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal, Abschnitt Einmündung Grosse Schliere bis Alpnachersee, im Gesamtbetrag von Fr. 14'560'000.–

Der Voranschlag 2009, die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungs-gesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 2 bis 11) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftliche und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 13. Oktober 2008

**Einwohnergemeinderat Alpnach**

---

### **Katholische Kirchgemeinde Alpnach. Gemeindeversammlung**

Am Dienstag, 18. November 2008, findet um 20.00 Uhr im Pfarreizentrum Alpnach die Gemeindeversammlung der Kath. Kirchgemeinde statt.

*Traktanden:*

1. Genehmigung des Voranschlages 2009 der kath. Kirchgemeinde Alpnach

2. Antrag für den Anschluss des Pfarreizentrums, der Kirche, des Pfarrhauses und des Pfarrhelferhauses an das Fernwärmenetz der Korporation Alpnach mit Investitionskosten von Fr. 195'000.-.

### 3. Fragen

Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden informieren wir Sie über aktuelle Themen aus der Pfarrei.

Der Voranschlag 2009 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung verwiesen.

Alpnach, 21. Oktober 2008

**Katholischer Kirchgemeinderat Alpnach**

---

## **Korporation Alpnach. Korporationsversammlung**

Die Korporationsversammlung findet am Mittwoch, 26. November 2008, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach statt.

### *Traktanden:*

#### 1. Wahlen

##### 1.1. Des Korporationsrates für die Amtsdauer 2009 – 2012

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

1.1.1. Jöri-Wallimann Marcel, Aecherlistrasse 8

1.1.2. Aschwanden-Wallimann Sibylle, Schoriederstrasse 3d

1.1.3. von Atzigen-Wallimann Niklaus, Grundermatte 1

1.1.4. Wallimann-Frunz Urs, Bächli

1.1.5. Langensand-Hinter Billy, Bitzistrasse 10

1.1.6. Lüthold Edwin, Grüneckweg 15

1.1.7. Wallimann-Arnold Karl, Alprüti, Alpnachstad

##### 1.2. Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr

##### 1.3. Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr

##### 1.4. Wahl von vier Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1c des Statuts vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2009 – 2012

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

1.4.1 Wallimann-Kathriner Ruedi, Waldegg 10

1.4.2 Kuchler-Zgraggen Madlen, Uechtern

1.4.3 Spichtig-Viganò Rolf, Allmendli 5

1.4.4 Ersatzwahl für die demissionierende Langensand-Hinter Franziska

##### 1.5 Wahl von vier Mitglieder der Kulturlandkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1d des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 21 der Kulturlandverordnung vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2009 – 2012

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

1.5.1 Gasser-Vogler Josef, Grabi

- 1.5.2 Hug-Halter Walter, Neuhof, Alpnachstad
- 1.5.3 Wallimann-Britschgi Othmar, Grundermatte 5
- 1.5.4 Wallimann-Heinzer Leo, Baumgartenstrasse 12
- 1.6 Wahl von vier Mitglieder der Forstkommision gemäss Art. 24 Ziff. 1e des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 7 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2009 – 2012  
Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
  - 1.6.1 von Atzigen-Wallimann Willi, Steinweid
  - 1.6.2 Wallimann-Burri Marcel, Unterdorfstrasse 10
  - 1.6.3 Wallimann-Odermatt Fredy, Grüneckweg 4
  - 1.6.4 Wallimann-Wälti Oskar, Brünigstrasse 41, Alpnachstad
- 1.7 Wahl von vier Mitglieder der Alpenkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1f des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 23 der Alpenverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2009 – 2012  
Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
  - 1.7.1 von Atzigen Erich, Aeschi
  - 1.7.2 Langensand-Rohrer Franz, Grundermatte 7
  - 1.7.3 Ersatzwahl für den demissionierenden Spichtig Armin
  - 1.7.4 Ersatzwahl für den demissionierenden Wallimann-Wallimann Hubert
- 1.8 Wahl von vier Mitglieder der Grundstückkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1g des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 8 der Grundstücksverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2009 – 2012  
Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
  - 1.8.1 Gasser-Walt Peter, Obere Feldstrasse 1
  - 1.8.2 Spichtig-Röthlin Zeno, Lindenmattli 9
  - 1.8.3 Lüthold-von Büren Hugo, Grunderbergstrasse 11
  - 1.8.4 Wallimann Reto, Kleine Schlierenstrasse 10
- 1.9 Wahl von zwei Mitglieder der Wohlfahrtsfondskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1h des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 13 der Wohlfahrtsfondsverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2009 – 2012  
im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
  - 1.9.1 Lüthold-Hofer Otilia, Chlewigenmatt 9
  - 1.9.2 Wallimann-Lang Jakob, Schoried
- 1.10 Infolge von Neuwahlen allfällige notwendig werdende Ersatzwahlen
- 2. Genehmigung des Korporationsbudgets 2009
- 3. Krediterteilung für die Erarbeitung und Erstellung eines Buches über die Geschichte der Korporation Alpnach im Betrage von Fr. 75'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.

4. Krediterteilung für den Bau einer Erschliessungs- und Parkplatzanlage (2. Etappe) auf Liegenschaft Nr. 1411, Allmend, GB Alpnach im Betrage von Fr. 700'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
5. Genehmigung eines Kaufrechtsvertrages zwischen der Korporation Alpnach und der Einwohnergemeinde Alpnach in Zusammenhang mit der Zonenplanänderung im Gebiet Chilcherli, Alpnach.
6. Genehmigung eines Baurechts- und Kaufvertrages zwischen Wendelin Wallimann, Alpnach und der Korporation Alpnach über eine Grundstückfläche von 499 m<sup>2</sup> und des auf dem Baurecht stehenden Wohnhauses auf Liegenschaft Nr. 829, Alprüti, GB Alpnach, mit einer Baurechtsdauer von 44 Jahren und zum Kaufpreis von Fr. 190'000.–.
7. Krediterteilung für den An- und Umbau des Alpgebäudes auf der Hinteren, Unteren Chretzenalp, Liegenschaft Nr. 862, GB Alpnach, im Betrage von Fr. 500'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
8. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte wird allen Versammlungsteilnehmern (je Haushalt) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben. Weiter lädt Sie der Korporationsrat zu «Läbchuechä und Nidlä» ein.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 27. Oktober 2008

**Korporationsrat Alpnach**

## **GEMEINDE GISWIL**

### **Korporation Giswil. Los- und Hagholzziehung**

Samstag, 8. November 2008

im Restaurant/Café Siesta von 09.00 – 11.30 Uhr

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch und einmal pro Jahr gezogen werden.

Giswil, 27. Oktober 2008

**Forstkommission Giswil**

### **Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 30. November 2008**

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat gestützt auf Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes beschlossen, über den Erlass eines Strassenreglementes am 30. November 2008 an der Urne abzustimmen.

Am Sonntag, 30. November 2008, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung auch die Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Lungern über die obgenannte Vorlage statt.

#### *Massgebende Vorschriften*

Für die Durchführung der Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde ist das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (Stand per 1. Januar 2004), und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (Stand per 1. Januar 2004), massgebend.

#### *Abstimmungsunterlagen*

Die Stimmberechtigten erhalten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag, zusammen mit dem übrigen Stimmmaterial für die eidgenössische Abstimmung eine erläuternde Botschaft zu dieser Vorlage zugestellt. Es setzt sich zusammen aus Stimmzettel und Stimmrechtsausweis, der für die Zustellung des Stimmmaterials und für die Rücksendung der abgegebenen Stimme dient. Die erläuternde Botschaft zur Vorlage liegt dem Abstimmungsmaterial bei und kann auch bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

#### *Urnenstandorte und Öffnungszeiten*

Die Urnenstandorte und die Öffnungszeiten entsprechen denjenigen für die gleichzeitig stattfindende eidgenössische Volksabstimmung. Es wird dazu auf den Stimmrechtsausweis verwiesen, auf dem die entsprechenden Angaben aufgedruckt sind.

#### *Stimmberechtigung*

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und im Stimmregister eingetragen ist, das heisst, alle in der Gemeinde Lungern wohnhaften Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen und niedergelassenen Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Vom Stimmrecht sind jene ausgeschlossen, denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

#### *Stimmabgabe*

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen der kantonalen Abstimmungsgesetzgebung brieflich stim-

men. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten bei der Gemeindeverwaltung sowie an der Haupturne erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis.

Lungern, 30. Oktober 2008

**Einwohnergemeinderat Lungern**

## **HANDELSREGISTER**

### **Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt**

14. Oktober 2008

*HUF Haus AG, in Sachseln*, CH-140.3.003.297-1, Birkenweg 11, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Bau und Montage von Häusern sowie damit zusammenhängende Arbeiten und Vermittlung sowie Durchführung vom Import- und Exportgeschäften aller Art. Im Weiteren bezweckt die Firma den Erwerb, Veräusserung, Überbauung sowie Verwaltung von Liegenschaften. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 18. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Huf, Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift; Huf, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift.

14. Oktober 2008

*StilART AG, in Sachseln*, CH-140.3.003.298-6, Birkenweg 11, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von Möbeln jeder Art. Neben der Herstellung von Möbeln ist sie auch berechtigt, Tischler- und Schreinerarbeiten zu tätigen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, eigene Räume zu vermieten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 18. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet

auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Huf, Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift; Huf, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift; Breiter, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Eitorf-Merten (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 203 vom 20. Oktober 2008, Seite 8)

14. Oktober 2008

*TradeART AG, in Sachseln*, CH-140.3.003.299-4, Birkenweg 11, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18. September 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verlegung und den Handel von und mit Bodenbelägen jeglicher Art sowie den Handel von Wirtschaftsgütern aller Art im In- und Exportgeschäft. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 18. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Huf, Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift; Huf, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift; Weimbs, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

14. Oktober 2008

*AIRDEKO GmbH, in Sachseln*, CH-140.4.002.991-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 138 vom 19. Juli 2007, Seite 12, Publ. 4032990). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 10. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wälti, Adrian, von Mels, in Sachseln, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.- [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

14. Oktober 2008

*dillier philipp treuhand GmbH, in Sarnen*, CH-140.4.002.483-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 30. Juni 2005, Seite 12, Publ. 2909092). Statutenänderung: 13. Oktober 2008. Firma neu: *Dillier Philipp Treuhand GmbH*. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 13. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder

mutierend: Dillier, Philipp, von Sarnen und Kerns, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 18'000.–]; Dillier-Jakober, Irène, von Sarnen und Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 2'000.–].

14. Oktober 2008

*Getränkeshop Robi Banz GmbH, in Engelberg*, CH-140.4.002.491-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 21. November 2002, Seite 9, Publ. 737934). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Banz, Robert, von Escholzmatt, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 48'000.–; Eller-Banz, Rita, von Gurtellen, in Engelberg, Gesellschafterin, mit Einzelprokura, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Banz-Baumane, Anita, lettische Staatsangehörige, in Engelberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen von je CHF 1'000.– und mit einem Stammanteil von CHF 48'000.– [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–].

14. Oktober 2008

*Golf Engelberg Titlis AG, in Engelberg*, CH-140.3.001.092-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 5. März 2007, Seite 10, Publ. 3806880). Statutenänderung: 8. Oktober 2008. Aktienkapital neu: CHF 6'200'000.– [bisher: CHF 6'042'500.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 6'200'000.–. Aktien neu: 12'400 Namenaktien zu CHF 500.– [bisher: 12'085 Namenaktien zu CHF 500.–]. Vollzug genehmigte Kapitalerhöhung aufgrund Generalversammlungsbeschluss vom 23. Februar 2007. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderung].

14. Oktober 2008

*Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG Engelberg (LEB), in Engelberg*, CH-140.3.000.316-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 8. September 2008, Seite 12, Publ. 4640946). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Notz, Franzpeter, von Dagmersellen, in Luzern, Revisionsstelle; Infanger, Rudolf, von Engelberg, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Infanger, Albert, von Engelberg, in Hergiswil NW, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Revisionsstelle]; Jossen, Modeste Florian, von Birgisch und Naters, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; RCI Revision AG, in Luzern (CH-100.3.015.009-2), Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 203 vom 20. Oktober 2008, Seite 9)

15. Oktober 2008

*Dr. Dirting Holding GmbH, in Sachseln*, CH-140.4.003.172-7, Hubel 6, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statu-

tendatum: 5. 08. 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligung an anderen Unternehmungen im In- und Ausland. Sie kann Dienstleistungen für Gruppengesellschaften erbringen, insbesondere in den Bereichen Management und Finanzierung. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 05.08.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Dirting, Dr. Kay, deutscher Staatsangehöriger, in Wiesbaden (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–; Hirsche, Winfried, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

15. Oktober 2008

*HAUSSMANN INTERNATIONAL GmbH, in Engelberg*, CH-140.4.003.173-5, c/o Bruni Treuhand GmbH, Grundlistrasse 14, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4. 09. 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen aller Art, vorwiegend in den Bereichen Finanzierungen und Kapitalanlagen von Anbietern im Ausland für Privatpersonen sowie juristische Personen im Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich, per Telefax oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 04.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Perrotin, Laurent Raymond, französischer Staatsangehöriger, in Roquebrune-Cap-Martin (FR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–; Bruni, Walter, von Amoldingen, in Eglisau, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

15. Oktober 2008

*redblue energy AG, in Sachseln*, CH-140.3.003.300-6, Birkenweg 11, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30. 9. 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation, die Herstellung von Klimaanlage sowie die Beratung und Ausführung von Anlagen alternativer Energieformen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrats vom 30.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Huf, Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift; Huf, Thomas, deutscher Staatsangehö-

riger, in Hartenfels (DE), Vizedirektor, mit Einzelunterschrift; Kämpf, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Hachenburg (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Kämpf, Achim Josef, deutscher Staatsangehöriger, in Hattert (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

15. Oktober 2008

*Gresigen GmbH, in Sachseln*, CH-140.4.002.843-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 04. 07. 2008, S. 20, Publ. 4557872). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 19.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Josef, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.-; Birrer, Bruno, von Luthern, in Sachseln, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer].

15. Oktober 2008

*Hotel FlüeMatte GmbH, in Sachseln*, CH-140.4.002.918-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17. 10. 2007, Seite 10, Publ. 4158340). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 15.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

15. Oktober 2008

*Linea AG, in Sarnen*, CH-170.3.023.688-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 10. 07. 2008, Seite 11, Publ. 4567630). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

15. Oktober 2008

*Pizzaservice da Mario, Scarlata, in Sarnen*, CH-140.1.002.465-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 185 vom 26. 09. 2003, Seite 7, Publ. 1188592). Firma neu: Pizzeria da Mario, Scarlata. Zweck neu: Pizzeria, Pizza-Service, Verkauf von Pizzen, Paninis und italienischen Spezialitäten.

(SHAB Nr. 204 vom 21. Oktober 2008, Seite 10)

16. Oktober 2008

*unblu inc.(unblu ag) (unblu sa), in Sarnen*, CH-140.3.003.301-4, c/o HESS advokatur & notariat, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14. 10. 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Vermarktung von sowie den Handel mit Software. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Post, per Telefax oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründer vom 14.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordent-

lichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Haldimann, Luc, von Basel, Muttenz und Bowil, in Pratteln, Delegierter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Anderegg, Simon, von Meiringen, in Thun, Präsident, mit Einzelunterschrift; Bieri, Philipp, von Schangnau, in Unterseen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

16. Oktober 2008

Berichtigung des im SHAB Nr. 167 vom 30. 08. 1994, Seite 4822, publizierten TB-Eintrags Nr. 409 vom 19. 08. 1994. *Arnold Amstutz AG, in Engelberg*, CH-140.3.000.018-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 14. 05. 2007, Seite 11, Publ. 3929228). Statutendatum richtig: 18. 08. 1994.

16. Oktober 2008

*Cat Race AG, in Alpnach*, CH-020.3.030.595-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 14. 10. 2008, Seite 11, Publ. 4689978). Statutenänderung: 14. 10. 2008. Firma neu: Event Racing AG.

16. Oktober 2008

*FB-Trocknungsservice AG, in Sarnen*, CH-140.3.003.224-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 03. 07. 2008, Seite 15, Publ. 4555338). Domizil neu: Bleikistrasse, 6060 Sarnen.

16. Oktober 2008

*Flexible Trade Loans SA, in Sarnen*, CH-140.3.003.213-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 05. 09. 2008, Seite 12, Publ. 4638930). Statutenänderung: 15. 10. 2008. Aktienkapital neu: CHF 1'325'000.- [bisher: CHF 100'000.-]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'325'000.-. Aktien neu: 132'500'000 Inhaberaktien zu CHF 0.01 [bisher: 10'000'000 Inhaberaktien zu CHF 0.01]. Ordentliche Kapitalerhöhung. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderung].

16. Oktober 2008

*Foralol Investment AG, in Alpnach*, CH-140.3.001.126-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 26. 01. 2006, Seite 11). Statutenänderung: 15. 10. 2008. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Sofern die Aktionäre dem Verwaltungsrat nicht vollumfänglich bekannt sind, ist die Einladung im SHAB zu veröffentlichen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 01.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lufida Revisions AG, in Luzern, Revisionsstelle.

16. Oktober 2008

*IREC AG, in Sachseln*, CH-140.3.002.999-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22. 02. 2007, Seite 10, Publ. 3790066). Statutenänderung: 15. 10. 2008. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen].

16. Oktober 2008

*KMS Motorsport AG, in Alpnach*, CH-140.3.000.877-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 29. 12. 1998, Seite 8884). Statutenänderung: 15. 10. 2008. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Sofern die Aktionäre dem Verwaltungsrat nicht vollumfänglich bekannt sind, ist die Einladung im SHAB zu veröffentlichen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 15.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lufida Revisions AG, in Luzern, Revisionsstelle.

16. Oktober 2008

*Motorgeräte Sigrist GmbH, in Sachseln*, CH-140.4.002.845-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 08. 06. 2006, Seite 11, Publ. 3406768). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 19.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

16. Oktober 2008

*RD System-Leuchten AG, in Alpnach*, CH-150.3.002.971-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 04. 02. 2008, Seite 11, Publ. 4321310). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revisag, in Koblenz, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wimobag, in Koblenz (CH-400.3.009.022-9), Revisionsstelle.

16. Oktober 2008

*OSMOTEX AS, Bergen, Zweigniederlassung Alpnach, in Alpnach*, CH-140.9.002.703-2, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 12 vom 18. 01. 2007, Seite 10, Publ. 3731674), mit Hauptsitz in: Bergen (NO). Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der Eintrag im Handelsregister gelöscht.

(SHAB Nr. 205 vom 22. Oktober 2008, Seite 12)

17. Oktober 2008

*Adequate Management GmbH, in Sarnen*, CH-140.4.003.174-0, Bergstrasse 10, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16. 10. 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Consultings und der Handel mit Waren aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 16.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schöpfer,

Hans Rudolf, von Eschenbach LU und Marbach LU, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

17. Oktober 2008

*KOH-LA Holiday Resort AG, in Sarnen, CH-140.3.003.302-2, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16. 10. 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Liegenschaften im In- und Ausland, insbesondere von solchen, welche einer touristischen Nutzung dienen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 16.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Küng, Lukas, von Hasle LU, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident, mit Einzelunterschrift; von Rotz-von Atzigen, Beatrice, von Kerns, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.*

17. Oktober 2008

*Infinas Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.002.248-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19. 04. 2007, Seite 10, Publ. 3892402). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Winter, Dr. Jürg B., von Genf, in Küsnacht ZH, Präsident, mit Einzelunterschrift; Brammertz, Dr. Willi, von Eggersriet, in Nänikon (Uster), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reymond-Joubin, Jean-Claude, von Les Bayards, in Küsnacht ZH, Geschäftsführer und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Minne, Serge, belgischer Staatsangehöriger, in Everberg (BE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Gutmans, Dr. Alexander, von Basel, in Riehen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Husk, Steve, britischer Staatsangehöriger, in Wiltshire (UK), Mitglied, mit Einzelunterschrift.*

17. Oktober 2008

*Lindenhof 7 GmbH, in Sarnen, CH-140.4.001.308-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 08. 05. 2001, Seite 3431). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 26.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fanger, Edy, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 80'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].*

17. Oktober 2008

*Malergeschäft Durrer GmbH, in Kerns, CH-140.4.001.216-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 242 vom 13. 12. 2006, Seite 12, Publ. 3678226). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 16.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.*

17. Oktober 2008

*TMB Holding SA, in Sarnen, CH-660.0.718.991-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 07. 01. 2008, Seite 13, Publ. 4273576). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Di Napoli, Guido, von Collonge-Bellerive, in Monaco (MC), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Collonge-Bellerive]; Di Napoli, Maria-Luisa, von Collonge-Bellerive, in Monaco (MC), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: in Collonge-Bellerive].*

(SHAB Nr. 206 vom 23. Oktober 2008, Seite 10)

20. Oktober 2008

*IK Security Services Ifanger, in Alpnach, CH-140.1.002.903-3, Hostatt, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Anbieten von Sicherheitsdienstleistungen, insbes. Arealbewachungen, Werttransporte, Anlass- und Ordnungsdienste, Personenschutz und Ladenbewachungen. Eingetragene Personen: Ifanger, André, von Alpnach, in Kägiswil (Sarnen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.*

20. Oktober 2008

*WäLiS Consulting AG, in Sarnen, CH-140.3.003.304-3, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17. 10. 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Consulting und Marketing im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 17.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Küng, Lukas, von Hasle LU, in Alpnach Dorf (Alpnach), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.*

20. Oktober 2008

*WR Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.003.303-8, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20. 10. 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Beteiligungen an Unternehmungen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-.*

Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief erfolgen, wenn die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 20.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ettlín, Dr. Robert, von Kerns, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

20. Oktober 2008

*Frühauf Rundum GmbH, in Alpnach*, CH-140.4.002.643-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 137 vom 18. 07. 2005, Seite 10, Publ. 2937514). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 08.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

20. Oktober 2008

*Helpfenstein Mechanik AG, bisher in Giswil*, CH-140.3.002.747-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14. 11. 2005, Seite 9, Publ. 3102902). Statutenänderung: 17. 10. 2008. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 17.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sara Fry Treuhandberatung, in Luzern (CH-100.1.020.014-3), Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 207 vom 24. Oktober 2008, Seite 10)

20. Oktober 2008

*ReiFix AG, in Sarnen*, CH-251.3.000.327-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 174 vom 10. 09. 2007, Seite 9, Publ. 4102670). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grond, Daniel, von Müstair, in Bad Zurzach, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

20. Oktober 2008

*Vinca Immobilien AG, in Sarnen*, CH-140.3.002.890-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 06. 10. 2008, Seite 13, Publ. 4678224). Statutenänderung: 14. 10. 2008. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 14.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Paul, von Mels, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Alpnachstad (Alpnach), mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Hofmann, Werner, von Rüeggisberg, in Buchs ZH, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

(SHAB Nr. 207 vom 27. Oktober 2008, Seite 11)

Sarnen, 30. Oktober 2008

**Handelsregister**

## **EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN**

**Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1773 bis 1785 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.**